



# ORTSGEMEINDE OTTERSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

---

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 47. Sitzung des Gemeinderates Ottersheim am 12.06.2018  
im Rathaus Ottersheim, Germersheimer Straße 1, 76879 Ottersheim

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:20 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
-----------	----------	----------	-------------

### Vorsitzende/r

Job, Gerald                      FWG Kreiner OG Ottersheim    Ortsbürgermeister

### Gremiumsmitglied

Falter, Isolde                      CDU OG Ottersheim  
Jennewein, Oliver                      FWG Kreiner OG Ottersheim  
Job, Rainer                      FWG Kreiner OG Ottersheim  
Keipert, Jörg                      FWG Kreiner OG Ottersheim    Fraktionsvorsitzender  
Kreiner, Gerhard                      CDU OG Ottersheim  
Kreiner, Mario                      FWG Kreiner OG Ottersheim  
Kreiner, Peter                      FWG Kreiner OG Ottersheim    1. Beigeordneter  
Kröper, Klaus                      CDU OG Ottersheim  
Kuhn, Christian                      CDU OG Ottersheim              Fraktionsvorsitzender  
Messemer, Heiko                      FWG Kreiner OG Ottersheim  
Thaler, Karl                      SPD OG Ottersheim              Fraktionsvorsitzender  
Thomas, Andrea                      SPD OG Ottersheim  
Walk, Dominik                      FWG Kreiner OG Ottersheim  
Weimann, Jürgen                      FWG Kreiner OG Ottersheim

### Weitere Teilnehmer

Steiner, Helmut                      SPD OG Ottersheim              Beigeordneter

### Schriftführer/in

Mayer, Judith

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
-----------------	----------	----------	-------------

Benz, Tristan                      CDU OG Ottersheim  
Hatzenbühler, Christian                      CDU OG Ottersheim

## TAGESORDNUNG

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 2  | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  |              |
| 3  | Kindertagesstätte St. Martinus   | O-GR 32/2018 |
| 4  | Abwägungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplans "Feuerwehrgerätehaus"                               | O-GR 33/2018 |
| 5  | Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen  | O-GR 34/2018 |
| 6  | 1250 Jahrfeier   | O-GR 35/2018 |
| 7  | Investitionsprogramm 2018 bis 2022   |              |
| 8  | Vergabe von Arbeiten   |              |
| 8a | Beleuchtung Brühlgraben  | O-GR 36/2018 |
| 8b | Reparatur Klettergerüst Spielplatz Ortsmitte   | O-GR 37/2018 |
| 8c | Angebot Security Festwochenende  | O-GR 38/2018 |
| 8d | Sanierung Fischweiherweg   | O-GR 39/2018 |
| 8e | Kanal- und Trinkwasseranschluss Behinderten WC Container   | O-GR 40/2018 |
| 8f | Festplatz Ottersheim - Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten   | O-GR 41/2018 |
| 9  | Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge  |              |
| 9a | Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe, Waldstraße                                   | O-GR 42/2018 |
| 9b | Bauvoranfrage Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, In den Haardtweiesen                             | O-GR 43/2018 |
| 9c | Bauvoranfrage, Errichtung zwei überdachter Stellplätze, Sport- und Freizeitgelände                       | O-GR 44/2018 |
| 9d | Nutzungsänderung, Ausbau einer Scheune zu Wohnraum, Maxstraße  | O-GR 45/2018 |
| 9e | Nutzungsänderung Gewerbe zu Wohneinheit, Ludwigstraße  | O-GR 46/2018 |
| 9f | Errichtung eines Containers, Pavillon und Unterstand, Lange Straße                                       | O-GR 47/2018 |
| 9g | Austausch eines Fensters im Dachgeschoss, Ottostraße   | O-GR 48/2018 |
| 9h | Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe, Waldstraße                                   | O-GR 49/2018 |
| 9i | Umbau eines Wohnhauses mit Garage, Gartenstraße  | O-GR 50/2018 |
| 9j | Bauantrag Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe u. Erweiterung des best. Wohnhauses, Lange Straße | O-GR 51/2018 |
| 10 | Informationen - Anfragen   |              |
| 11 | Einwohnerfragestunde   |              |

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

**TOP 2            Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**BESCHLUSS:**

Der Vorsitzende gab die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse den anwesenden Zuhörern bekannt.

---

**TOP 3            Kindertagesstätte St. Martinus**

---

Auf die bisherigen Beratungen zu diesem Thema - zuletzt in der Sitzung am 19.04.2018 - wird Bezug genommen.

Am 15.05.2018 fand ein „Runder Tisch“ in Sachen Kindergartengebäude statt; daran hatten Vertreter der Ortsgemeinde, der Verwaltung, der Kirche, des Elternbeirats sowie die Kindergartenleiterin teilgenommen.

Nach der (vorerst) zurückgestellten Erweiterung der Kindertagesstätte um die 5. Gruppe, bleibt nach wie vor das Problem, dass mehrere Räume fehlen sowie Sanierungsbedarf besteht. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten – kurz- sowie langfristig – wurden in dieser Runde festgelegt.

Das Protokoll der Besprechung, ebenso wie eine Stellungnahme der Kindergartenleitung liegen vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig:

**BESCHLUSS:**

- 1) Der Gemeinderat beschließt, eine Containerlösung mit den beteiligten Behörden abzustimmen.
- 2) Das Architektenbüro Haag-Lauerbach soll umgehend mit dem Sanierungskonzept beauftragt werden.
- 3) Die Erweiterung der Kindertagesstätte um eine weitere, 5. Gruppe, wird nicht realisiert.

---

**TOP 4            Abwägungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplans  
"Feuerwehrgerätehaus"**

---

Der Gemeinderat Ottersheim beschloss am 29.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus“. Vom 16.03.2018 bis einschließlich 16.04.2018 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum ersten Bebauungsplanentwurf durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen mehrere Stellungnahmen ein, welche mit entsprechenden Beschlussvorschlägen in die beigefügte Abwägungstabelle eingearbeitet wurden.

Das Planungsbüro Fischer aus Mannheim wird in der Sitzung anwesend sein und die Beschlussvorschläge sowie den aktuellen Planentwurf erläutern.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde aufgrund seines Umfangs lediglich ins Ratsinformationssystem gestellt. Auf Anfrage kann (Jacqueline Wagner, j.wagner@vg-bellheim.de) das das Dokument gerne per Email versendet werden.

Der Gemeinderat hat nun über die einzelnen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie die Offenlage des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 + § 4 Abs. 2 BauGB zu entscheiden.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim fasst den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ gemäß der Abwägungstabelle.

Die Verwaltung wird mit der Offenlage des vorgelegten Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 + § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Die Unterschriftenliste, welche einer der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit beigefügt ist, soll den Ratsmitgliedern im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift offengelegt werden.

Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirkten die Ratsmitglieder Marco Kreiner und Dominik Walk wegen Befangenheit gem. § 22 Abs. 1 Nr. 3 GemO nicht mit.

---

#### **TOP 5      Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen**

---

Die Schöffen sind in diesem Jahr für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 neu zu wählen. Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen haben die Gemeinden unter Verwendung eines elektronischen Formulars eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Für die **Gemeinde Ottersheim ist eine Person** als Schöffe in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. In der Vorschlagsliste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Einzelheiten dazu sind in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Die Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Gegen die Vorschlagsliste kann Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften.

Nach Nr. 2.10 der VV kommt es entscheidend darauf an, für das Amt eines Schöffen oder Jugendschöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit besonderes Interesse haben. Deshalb sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung, nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

**Herr Marco René Wallenfels, 76879 Ottersheim, hat sich am 30.04.2018 um die Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Amt eines Schöffen beworben.** Die weiteren Daten des Bewerbers sind aufgrund Datenschutzerfordernissen der beigefügten Bewerbung zu entnehmen.

Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

**Wahl und Abstimmung:**

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats (Ortsgemeinderats), erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG). Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderats das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie dass der Gemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Der Vorsitzende erläuterte den Sachbericht.

Wenn von Seiten des Rats keine Einwände bestehen, kann die Wahl per Handzeichen erfolgen. Dies wird vom Rat einstimmig so beschlossen. Direkt im Anschluss stimmen die Ratsmitglieder (ohne den Vorsitzenden) per Handzeichen ab.

**BESCHLUSS:**

Herr Marco Wallenfels wird einstimmig gewählt und in die Vorschlagsliste für die Gemeinde Ottersheim aufgenommen.

---

**TOP 6      1250 Jahrfeier**

---

Über den aktuellen Stand der Vorbereitungen wird in der Sitzung informiert.

**BESCHLUSS:**

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

---

**TOP 7      Investitionsprogramm 2018 bis 2022**

---

Der Entwurf zum Investitionsprogramm 2018 bis 2022 ist den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Der Vorsitzende erläutert stichpunktartig das Investitionsprogramm und beantwortet vereinzelte Fragen von Seiten der Ratsmitglieder.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf des Investitionsprogramms 2018 bis 2022 in der vorliegenden Form

---

**TOP 8a      Beleuchtung Brühlgraben**

---

Über die beschriebene Beleuchtungsanlage wurde auf Grund einer Bürgerliste bereits am 22.02.2016 im Gemeinderat Ottersheim beraten.

In der Sitzung des Gemeinderates Ottersheim am 19.04.2018 stand die Beleuchtung der beiden Wege erneut auf der Tagesordnung. Der Rat hat in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, dass zu dem Angebot der Pfalzwerke noch weitere Vergleichsangebote eingeholt werden und optional auch für den Bereich zwischen Germersheimer und Riethstraße.

Sollen mehrere Angebote eingeholt werden, so bedarf dies einer Ausschreibung durch ein entsprechendes Fachbüro.

Der Gemeinderat muss die Vergabe der Leistung an ein außenstehendes Büro beschließen.

Ähnliche Leistungen wurden in der Vergangenheit bereits an folgende Büros vergeben:

- 1.) IngenieurbüroTheuer, 67346 Speyer
- 2.) Büro Hellmann Elektrotechnik, 76863 Herxheimweyher
- 3.) Büro Rehm Udo, 76833 Walsheim

**BESCHLUSS:**

Die Entscheidung über die Ausschreibung der besagten Beleuchtungsanlage soll zunächst zurück gestellt werden bis nach der nächsten Bürger-/Anwohnerversammlung.

---

**TOP 8b      Reparatur Klettergerüst Spielplatz Ortsmitte**

---

Bei der letzten Sicherheitsüberprüfung der Spielplätze wurde der Rutschenturm auf dem Spielplatz „Am Bäckerweg“, reklamiert. Es wurde empfohlen diesen auszutauschen.

Da die Firma, welche den Spielturner damals geliefert hat, nicht mehr existiert, war ein Austausch des Original-Spielturners auf die vorhandenen Pfostenschuhe nicht möglich. Aus diesem Grund fand ein Ortstermin mit Herrn Thomas Seither statt, bei welchem das Problem besprochen wurde. Herr Seither schlug vor, hierfür zwei Angebote zu unterbreiten.

1. Das erste Angebot beinhaltet, den vorhandenen Turm abzubauen, ihn in seiner Werkstatt zu reinigen, sämtliche morsche Teile auszutauschen, 2-maliger Anstrich mit Holzschutzlasur und den Turm an vorhandener Stelle auf bestehenden Pfostenschuhen wieder aufzubauen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.400,- €.
2. Das zweite Angebot der Firma Seither beinhaltet den Abbau des vorhandenen Turmes, einen kompletten Nachbau aus Douglasie, eine Behandlung mit Holzschutz und den Wiederaufbau an vorhandener Stelle auf bestehenden Pfostenschuhen. Dies verursacht Kosten in Höhe von ca. 2.850,- €.

Da die Rutsche nach Süden ausgerichtet ist, heizt sich der Rutsch-Belag im Sommer extrem auf. Das vorhandene Gelände ist nach der Neuen „DIN-Norm“, welche im Spätjahr in Kraft tritt, so nicht mehr zulässig.

Aus diesen Gründen wurde bei der Firma Seibel aus Hinterweidenthal ein neuer Turm angefragt.

3. Dieser würde in vorhandener Ausführung (aus Lärche kerngetrennt komplett mit neuen Pfostenschuhen) ca. 2.800,- € Kosten.

4. Die Alternative hierzu wäre ein Turm mit schrägem Leiteraufgang. Die Kosten würden sich hiermit auf ca. 1.900,-€ verringern.

Hinzu kommen noch die Kosten für den Um- und Einbau in Höhe von ca. 2.000,- €

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Austausch des Turms gegen einen Turm mit schrägem Leiteraufgang und den Umbau, dass die Rutschfläche nach Norden ausgerichtet wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.900,- €

---

**TOP 8c      Angebot Security Festwochenende**

---

Auf die bisherigen Beratungen, zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2018, wird Bezug genommen. Zwischenzeitlich wurden bei vier Firmen Angebote für die Sicherheitsdienstleistungen und die Nachtwache am Festwochenende angefordert.

Angefragt wurden folgende Leistungen:

Sicherheitsdienst Bühnen Freitag- und Samstagabend 10 Personen 21.00 bis 02.00 Uhr  
Nachtwache Bühnen Freitag- und Samstagabend 5 Personen 02.00 bis 08.00 Uhr  
Nachtwache Bauernmarkt 2 Personen Samstagabend 22.00 bis 08.00 Uhr  
→ insgesamt 180 Dienststunden

Nachstehend die bislang eingegangenen Angebote:

- Fa. Bossec, Annweiler 16 €/Std. = 2.880 € (netto)    3.427,20 € (brutto)
- TS-Security, Frankenthal 18 €/Std. = 3.240 € (netto)    3.855,60 € (brutto)
- Fa. WISAG, Mainz 22 €/Std. = 3.960 € (netto)    4.712,40 € (brutto)

Somit wäre die Fa. Bossec, Annweiler der günstigste Anbieter. Zudem ist diese bereits bei einigen Veranstaltungen des BBO in der Vergangenheit tätig gewesen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Bossec, Annweiler, für den Sicherheitsdienst bzw. die Nachtwache am Festwochenende zu beauftragen.

---

**TOP 8d      Sanierung Fischweiherweg**

---

Von der Ortsgemeinde Ottersheim wurde gemeldet, dass sich der besagte Weg in einem schlechten Zustand befindet.

Es wurde festgestellt, dass der Weg (siehe blaue Markierung in unten aufgeführten Luftbild) auf einer Länge von ca. 680 m starke Schäden in Form von Aufweichungen und Schlaglöchern aufweist.

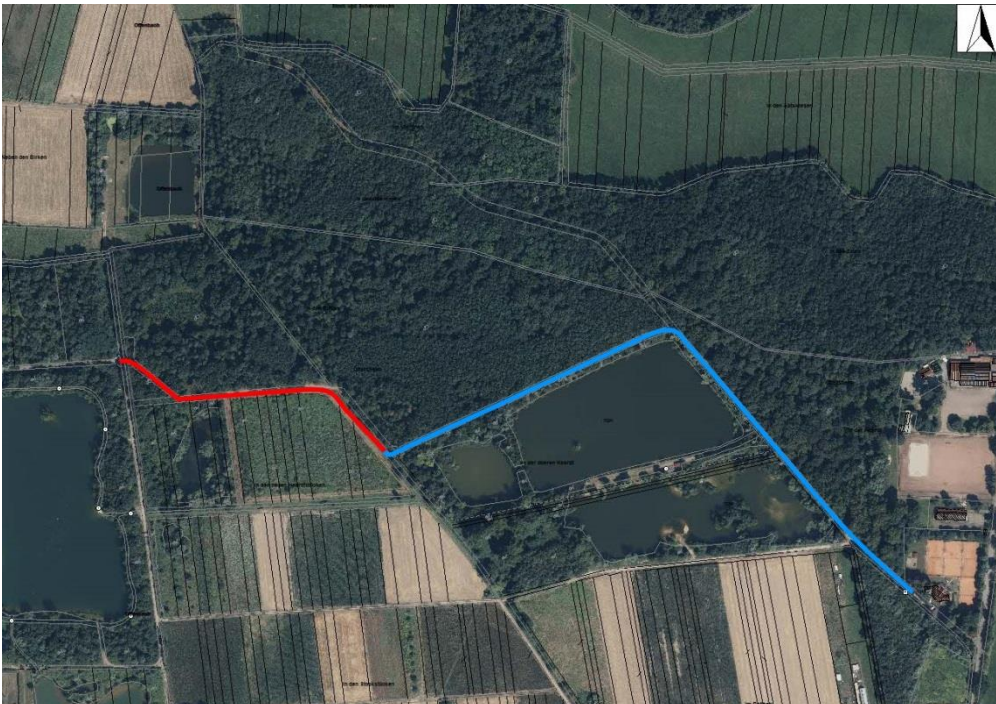
Es wurden zwei Ortstermine mit Fachfirmen durchgeführt, welche unabhängig voneinander die gleiche Sanierung vorschlugen.

- Der Oberbelag eines solchen, stark beschattetem und überwachsenen Weges, welcher zum größten Teil aus zersetzten Blättern und Nadeln besteht, muss abgeschoben und entsorgt werden.
- Im Anschluss eine Tragschicht (0/32) mit entsprechendem Profil aufbringen, wobei die Bankette entsprechend vorbereitet werden muss.
- Im Anschluss einen Feinbelag von 2 – 3 cm (0/8) aufzubringen.

Des Weiteren wird empfohlen an dem restlichen Wegestück (siehe rote Markierung) auf einer Länge von ca. 320 m eine Wegepflege durchzuführen, damit der Zustand weiter erhalten bleibt.

Die geschätzten Kosten für blau markierten Teil mit vorgenannter Vorgehensweise belaufen sich auf ca. 10.000,- € was einem Meterpreis von ca. 14,70 € entspricht.

Die geschätzten Kosten für rot markierten Teil mit vorgenannter Vorgehensweise belaufen sich auf ca. 610,- € was einem Meterpreis von ca. 1,90 € entspricht.



#### **BESCHLUSS:**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, sollten die Angebote im Bereich der Kostenschätzung liegen, den Auftrag zu erteilen.

---

#### **TOP 8e Kanal- und Trinkwasseranschluss Behinderten WC Container**

---

In der Gemeindehalle Ottersheim wurde ein WC-Container aufgestellt, der jetzt an die in der Halle bereits vorhandene, Trink- und Abwasserleitungen angeschlossen werden soll. Die ca. 18 m lange zu verlegende Trinkwasserleitung muss frostsicher mit Begleitheizung (inkl. Isolierung) ausgeführt werden. Die bestehende Abwasserleitung befindet sich ca. 2 m entfernt von den Anschlüssen (Toilette + Bodenablauf) des WC-Containers. Weiterhin soll ein Ausgussbecken inkl. Auslaufventil installiert werden.



Für diese Arbeiten waren 3 Angebote angefragt. Momentan liegt der Verwaltung nur ein Angebot vor. Bis zur Sitzung soll (mind.) noch ein Vergleichsangebot vorliegen. Die Angebote werden in der Sitzung präsentiert.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot, die Firma Adam zum Angebotspreis in Höhe von 3.188 EUR, zu erteilen.

Außerdem soll die First Responder- Gruppe einen Schlüssel zum WC-Container erhalten, falls der Alarmknopf betätigt wird.

---

**TOP 8f      Festplatz Ottersheim - Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten**

---

Für die Flutlichtmasten auf der Sportanlage der Gemeinde Ottersheim steht eine Standsicherheitsprüfung an. Spätestens ab der Hälfte der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ist dies ratsam. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel 40-50 Jahre. Da die 5 bestehenden Masten ca. 25 Jahre alt sind, sollten sie zur Sicherheit überprüft werden. Der Betreiber der Masten, die Gemeinde Ottersheim, trägt die Verantwortung dafür, dass von diesen Masten keine Gefahren für Personen ausgehen.

Die Bauabteilung hat hierzu Angebote eingeholt. Aufgrund verschiedener Prüfverfahren der angefragten Firmen ergaben sich hierbei folgende Preisunterschiede:

Fa. A ist der günstigste Bieter mit Kosten in Höhe von brutto 654,50 €.

Bei diesem Verfahren wird ausschließlich der untere Teil des Mastes durch eine Ultraschallüberprüfung geprüft und die Restwandstärke des Materials im Erdübergangsbereich ermittelt. Schäden im Fundament, sowie im oberen Bereich des Mastes, können über dieses Prüfverfahren nicht erkannt werden.

Bei Fa. B liegen die Kosten in Höhe von brutto 696,15 €.

Diese Prüfung findet nach DIN 18800 statt, welche die Lage- und Tragsicherheit beinhaltet. Sie umfasst den gesamten Umfang des Mastes, inkl. des Fundamentes. Hierbei wird der Mast einer langsamen, kontinuierlichen Krafteinleitung (windidentisch) durch fein geregelte Hydraulik ausgesetzt, die Prüfung per Bildschirm überwacht und die Prüfergebnisse nachvollziehbar aufgezeichnet.

Da dieses Verfahren sehr umfassend und detailliert ist, ist der Preis dementsprechend höher.

**BESCHLUSS:**

Der Auftrag wird einstimmig aufgrund der umfassenden Prüfung nach DIN 18800 und der damit verbundenen Standsicherheitsgewährleistung an die Fa. B vergeben.

---

**TOP 9a      Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe,  
Waldstraße**

---

Der Antragsteller beabsichtigt in der Waldstraße in zweiter Reihe zu bauen. Das Grundstück ist bereits mit einem Haus, Hof, Scheune und Garten bebaut.

Er beabsichtigt die vorhandene Scheune abzureisen und ein grenzständiges 3-geschossiges (Firsthöhe 9,50m) Einfamilienwohnhaus mit einem Satteldach zu errichten. Zugang würde über den Hof erfolgen. Ein Lageplan und Ansichtsplan ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Rechtsgrundlage:**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Ottersheims, sodass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall fügen sich die Nutzungsart (Wohnen) und das Maß (Geschosse) in die Umgebung ein. Die Bauweise im rückwärtigen Bereich (Geschlossen) bleibt erhalten und die Bautiefe der Umgebung wird nicht überschritten. Die „virtuelle“ Baugrenze orientiert sich an dem Grundstück (Fl.St. 3071/16).

Planungsrechtlich ist das Vorhaben somit zulässig.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

---

**TOP 9b      Bauvoranfrage Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, In  
den Haardtweiesen**

---

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung seines Einfamilienwohnhauses, um weiteren Wohnraum zu schaffen. Der neue Anbau soll ein 5° flachgeneigtes Dach erhalten. Die entsprechenden Ansichtspläne liegen der Sitzungsvorlage bei.

**Rechtsgrundlage:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gänseweidegärten, 2. Bauabschnitt“ i.V.m. der 1. vereinfachten Änderung der Ortsgemeinde Ottersheim. Dieser setzt in seinen Textlichen Festsetzungen unter B 7 die Zulässigkeit bei Einzelhäuser für Dächer die Dachform Sattel – oder Krüppelwalmdach und eine Dachneigung zwischen 38° - 45° fest. Somit liegt hier eine Abweichung vor.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben einschließlich der Abweichung zur Dachform und Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

---

**TOP 9c      Bauvoranfrage, Errichtung zwei überdachter Stellplätze, Sport- und  
Freizeitgelände**

---

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung von zwei Unterständen auf der Grünfläche gegenüber der Oldtimerscheune. Diese sollen dem Unterstand von historischen Geräten und Maschinen dienen.

Dieser Bauantrag lag 2009 in etwas anderer Form bereits schon einmal vor und wurde auch genehmigt, jedoch ist die Baugenehmigung hierfür verjährt. Und aufgrund des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände" ist ein neuer Bau-/bzw. Abweichungsantrag notwendig.

**Rechtsgrundlage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände" der Ortsgemeinde Ottersheim. Dieser weist für die vorgesehene Fläche „Grünfläche“ aus. Ein entsprechender Antrag wurde eingereicht. Dieser ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die baurechtlichen Bedingungen/Abweichungen wurden bereits mit der Kreisverwaltung Germersheim, Bauaufsicht und Landschaftspflege, abgestimmt. Eine positive Beurteilung wurde in Aussicht gestellt, es wird evtl. ein Ausgleich (wg. ausgewiesener Grünfläche) für die Maßnahme gefordert.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben einschließlich der Abweichung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

---

**TOP 9d      Nutzungsänderung, Ausbau einer Scheune zu Wohnraum,  
Maxstraße**

---

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Scheune auf seinem Anwesen in der Maxstraße zu Wohnraum umzubauen, somit entsteht eine zweite Wohneinheit im ehemaligen Scheunenbereich. Die entsprechenden Ansichtspläne sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Rechtsgrundlage:**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich Ottersheim, sodass zur Bewertung des bauplanungsrechtlichen Einfügens § 34 BauGB maßgebend ist. Demnach ist ein „Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist“.

Das Vorhaben passt sich mit seiner Wohnnutzung, dem Maß und der Bauweise der Umgebung an. Hinsichtlich der überbauten Grundstückstiefe befinden sich in der Umgebung weitere Beispiele, welche herangezogen werden können. Die „virtuelle“ Baugrenze orientiert sich an den Nachbargebäuden.

Planungsrechtlich ist das Vorhaben somit zulässig

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung über das o.g. Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

---

**TOP 9e      Nutzungsänderung Gewerbe zu Wohneinheit, Ludwigstraße**

---

Der Antragsteller beabsichtigt auf seinem Anwesen, die bestehenden gewerblich genutzten Räume in Wohnraum umzubauen. In erster Linie soll die innere Raumaufteilung des Gebäudes neu strukturiert werden, äußerlich werden keine sichtbaren Veränderungen vorgenommen. Evtl. werden ein Teil der vorhandenen 8 Stellplätze in Gartenfläche umgewandelt, es werden jedoch mindestens 2 Stellplätze erhalten bleiben. Die entsprechenden Ansichtspläne sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Rechtsgrundlage:**

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit richtet sich die rechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB. Danach sind Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Bauweise (offen), das Maß sowie die überbaubare Grundstücksfläche bleiben unverändert. Die Art (Wohnen), welche sich durch die Nutzungsänderung ändert, fügt sich gem. § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Somit wäre das Vorhaben planungsrechtlich zulässig.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

---

**TOP 9f      Errichtung eines Containers, Pavillon und Unterstand, Lange Straße**

---

Der Antragsteller hat auf seinem Anwesen in der Langen Straße, Ottersheim einen Unterstand mit Freilauf für Pferde, einen Pavillon und Container errichtet. Die Kreisverwaltung hat den Antragsteller aufgefordert einen Bauantrag einzureichen.

Die entsprechenden Ansichtspläne sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Rechtsgrundlage:**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich Ottersheims, sodass sich dessen Zulässigkeit nach § 35 BauGB richtet. Demnach sind lediglich privilegierte Vorhaben zulässig, die unter § 35 Abs. 1 BauGB abschließend aufgezählt werden. Auch können im Einzelfall sonstige Vorhaben zulässig sein, sofern öffentliche Belange (§ 35 Abs. 2+3 BauGB) nicht entgegenstehen. Das Vorhaben liegt nach dem Flächennutzungsplan im Außenbereich.

Eine Genehmigung wäre somit unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und öffentlichen Belange möglich.

Die naturschutzfachliche Prüfung, zu dem Vorhaben, obliegt der Kreisverwaltung (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

---

**TOP 9g      Austausch eines Fensters im Dachgeschoss, Ottostraße**

---

Der Antragsteller beabsichtigt an dem bestehenden Wohnhaus das vorhandene Fenster im Dachgeschoss gegen ein größeres auszutauschen. Die entsprechenden Ansichtspläne sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Rechtsgrundlage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Lange Straße Südost“ der Ortsgemeinde Ottersheim. Im Falle eines einfachen Bebauungsplanes, der gegenüber dem qualifizierten Bebauungsplan nicht alle Mindestfestsetzungen enthält, ist ergänzend § 34 BauGB heranzuziehen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art, Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Im vorliegenden Fall bleiben die Nutzungsart (Wohnen), die Bauweise (Haus-Hof-Bauweise), das Maß der baulichen Nutzung (Höhe, Geschosse) und die überbaute Fläche unverändert. Es wird lediglich ein Fenster vergrößert. Planungsrechtlich ist das Vorhaben somit zulässig.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

---

**TOP 9h      Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe,  
Waldstraße**

---

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Waldstraße in zweiter Reihe ein 1 ½ geschossiges Wohnhaus mit Satteldach zu errichten. Das Grundstück ist bereits mit einem Haus, Hof, Scheune und Garten bebaut.

Die Erschließung würde über die Hofeinfahrt erfolgen. Ein Lageplan und Ansichtsplan ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Rechtsgrundlage:**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Ottersheims, sodass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall fügen sich die Nutzungsart (Wohnen), das Maß (GRZ, GFZ, Geschosse) in die Umgebung ein. Die Bauweise im rückwärtigen Bereich (offen) bleibt erhalten und die Bautiefe der Umgebung wird nicht überschritten. Die „virtuelle“ Baugrenze orientiert sich an den Nachbargrundstücken. In der Ludwigstraße wurde vor ein paar Jahren in einer ähnlichen Situation

von der Kreisverwaltung die Zustimmung gegeben. Der Einfügungsgrundsatz ist somit gewährleistet.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauG

---

**TOP 9i      Umbau eines Wohnhauses mit Garage, Gartenstraße**

---

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gartenstraße das bestehende Wohnhaus mit Garage umzubauen. Es ist vorgesehen zur Straßenseite das Wohngebäude um einen Anbau im EG und OG zu vergrößern. Dadurch würden ca. 20 m<sup>2</sup> mehr Wohnfläche entstehen. Weiter soll ein Carport (8,00m lang und 6,00m breit) errichtet werden.

Die entsprechenden Ansichtspläne sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Rechtsgrundlage:**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Ottersheims, sodass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall bleiben die Nutzungsart (Wohnen) und die Bauweise (offen) unverändert. Die überbaubare Grundstücksfläche sowie das Maß (GRZ) erhöht sich durch den Anbau, fügen sich jedoch in die Umgebung ein.

Der Einfügungsgrundsatz ist somit gewährleistet.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvoranfrage einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauG.

---

**TOP 9j      Bauantrag Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe u. Erweiterung des best. Wohnhauses, Lange Straße**

---

Der Antragsteller beabsichtigt in der Langen Straße in zweiter Reihe ein Wohnhaus mit 40° geneigtem Satteldach zu errichten. Das Grundstück ist bereits mit einem Haus, Hof, Scheune und Garten bebaut. Weiter soll das bestehende Ein-Familienwohnhaus erweitert werden, um weiteren Wohnraum zu schaffen. Die entsprechenden Ansichtspläne sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Rechtsgrundlage:**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich Ottersheim, sodass zur Bewertung des bauplanungsrechtlichen Einfügens § 34 BauGB maßgebend ist. Demnach ist ein „Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist“.

Das Vorhaben passt sich mit seiner Wohnnutzung, dem Maß und der Bauweise der Umgebung an. Hinsichtlich der überbauten Grundstückstiefe befinden sich in der Umgebung weitere Beispiele, welche herangezogen werden können. Die „virtuelle“ Baugrenze orientiert sich an den Nachbargebäuden.

Planungsrechtlich ist das Vorhaben somit zulässig

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

---

**TOP 10      Informationen - Anfragen**

---

**Sitzungstermine:**

Der Vorsitzende gab den Ratsmitgliedern die nächsten Sitzungstermine zur Kenntnis. Folgende Termine wurden genannt:

22.08.2018, 18.10.2018 sowie 29.11.2018

**Verlegung einer Glasfaser-Leitung nach Knittelsheim:**

Dem Vorsitzenden liegt eine Anfrage der Telekom vor, wonach im Zeitraum Juni bis September 2018 eine Glasfaser-Leitung durch Ottersheim in Richtung Knittelsheim (über die Lange Straße, Sandweg) verlegt werden soll.

Der Vorsitzende schlug den Ratsmitgliedern vor, die Zustimmung zu den Arbeiten der Telekom nicht vor dem Festwochende zu erteilen, um den Ablauf des Festes nicht zu gefährden. Zwar wäre das Zeitfenster für die Fertigstellung der Arbeiten laut Telekom recht gering. Jedoch könne man sich darauf nicht hundertprozentig verlassen.

Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, die Zustimmung zu den Bauarbeiten frühestens eine Woche nach Festende zu erteilen. Zudem soll abgeklärt werden, ob in dem Atemzug ggf. ein weiterer Stromkasten im unteren Bereich der Lange Straße errichtet werden kann, um eine bessere Versorgung der Haushalte zu gewährleisten.

**Alte Lampen vom Dorfplatz:**

Der Vorsitzende fragte an, ob jemand Verwendung habe für die abmontierten alten Lampen vom Dorfplatz. Die Lampen werden derzeit im Bauhof gelagert, können dort jedoch nicht liegen bleiben, weil sie im Alltagsgeschäft hindern.

Die Ratsmitglieder wollen sich darum bemühen, einen Verwendungszweck für die Lampen zu finden.

**Abfallbehälter Hundetoilette:**

An den Vorsitzenden wurde bei der letzten Bürgerversammlung die Frage herangetragen, ob man ggf. zu den Beutelspendern noch einen Abfallbehälter an den Hundetoiletten anbringen könnte.

Dies hätte jedoch den Nachteil, dass in den Abfallbehältern auch Haushaltsmüll entsorgt werden könnte. Zudem müsse die Leerung der Abfallbehälter in Auftrag gegeben werden. Dies würde zusätzliche Kosten verursachen.

Es könne von jedem Hundebesitzer erwartet werden, dass dieser die Hinterlassenschaften seines Tieres über den Hausmüll selbst entsorgt.

Für das Anbringen von Abfallbehältern an den Hundentoiletten sprach sich lediglich ein Ratsmitglied aus. Die übrigen Ratsmitglieder stimmten gegen das Anbringen von Abfallbehältern.

### **Neue Datenschutzverordnung:**

Auf die ab Ende Mai geltende neue Datenschutzverordnung wurde hingewiesen. In diesem Zusammenhang teilt Ratsmitglied Helmut Steiner mit, dass der TV Ottersheim Seminare zu diesem Thema, veranstaltet vom Sportbund, anbieten würde. Interessierte Personen können sich, auch wenn Sie nicht Mitglieder des TVO sind, hierfür anmelden.

Der Gemeinderat einigte sich darauf, die insgesamt 5 Termine den örtlichen Vereinen zur Teilnahme anzubieten. Die Termine sind auf der Homepage des Sportbundes Pfalz veröffentlicht.

### **Parkplätze für Feuerwehrkameraden:**

Es wurde von Seiten eines Ratsmitglieds darauf aufmerksam gemacht, dass bei Einsätzen am Feuerwehrhaus ein Parkplatzmangel herrschen würde. Die Kameraden würden ihre Fahrzeuge dann einfach irgendwo abstellen, um schnell zum Einsatz zu gelangen. Es wurde angefragt, ob man hinter der Gemeindehalle künftig generell 3 Parkplätze für Feuerwehrkameraden im Einsatz dauerhaft frei halten könnte.

Die Ratsmitglieder befürworteten dies einstimmig. Ein entsprechendes Schild soll angefertigt werden.

### **WLAN-Freifunkgespräche:**

Zu diesem Thema wollte der Vorsitzende in einer der nächsten Sitzungen einen Sachverständigen einladen, um darüber zu informieren.